

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Drs. Nr.: 329/II

Vorlage zur Kenntnisnahme

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge	Sitzung	Datum	Drucksachenart	Beratungsstand	Erledigungsart
1. BVV	8	11.09.2002	Vorlage zur Kenntnisnahme	V.z.K.	Kenntnis genommen

Betr.: Flächennutzungsplan von Berlin Änderung in Teilbereichen Lfd. Nr. 17/98 - B 101 in Steglitz

- A. Gegenstand der Vorlage: **Flächennutzungsplan von Berlin
Änderung in Teilbereichen**
Lfd. Nr. 17 / 98 — B 101 in Steglitz
- B. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gemäß § 15 BezVG gebeten, von nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner heutigen Sitzung die bezirkliche Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von Berlin in Teilbereichen —lfd. Nr. 17 / 98 [B 101 in Steglitz]— beschlossen.

Auf die beigefügte Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird verwiesen.

Weber
Bezirksbürgermeister

Stäglin
Bezirksstadtrat

ntwurf der Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von Berlin in Teilbereichen lfd. Nr. 17 /
98 [B 101 in Steglitz] — an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Dr. Stimmann,

mit Schreiben SenStadt I C 15 vom 14. Mai 2002 ist das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Gegenstand des Änderungsverfahrens 17 / 98 mit Einleitungsbeschluss vom 15. September 1998 ist die Herausnahme der Trasse der B 101 im Abschnitt zwischen Malteser Straße und Munsterdamm in Lankwitz und Südende. Anstelle dieser Trassenplanung sollen die Straßen des Bestandsnetzes Leonorenstraße, Siemens- und Halskestraße als übergeordnete Hauptverkehrsstraßen dargestellt werden.

Auch wenn die Plandarstellung des jetzt durchzuführenden Verfahrensschrittes in o.g. Schreiben Ihrer Verwaltung mit "Vorentwurf" als sehr unverbindlich gekennzeichnet ist, bedarf es für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dennoch weitergehender, abwägungsrelevanter Informationen.

Mit dem seit Juli letzten Jahres vorliegenden Gutachten der IVU Traffic Technologies AG zur B 101 sind die im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 1994 im Rahmen der Zustimmung zum FNP 94 formulierten Aufgabenstellungen zum Teil bearbeitet.

Im Bereich des Straßenverkehrs hat der Auflagenbeschluss gefordert, unter Berücksichtigung ökologischer und städtebaulicher Bedingungen folgende Planungen zu überprüfen oder zu ergänzen:

"Überprüfen, unter welchen Voraussetzungen die Realisierung der B 101 notwendig wird. Vorrangiges Ziel ist, einen großen Teil der Verkehre über Schienenverbindungen (S-Bahn, Eisenbahn) abzuwickeln. Hierbei müssen auch die geplanten Güterverkehrszentren sowie eine schnellstmögliche Konzeption einer City-Logistik für den Wirtschaftsverkehr berücksichtigt werden. Bei einer notwendigen Realisierung der B 101 ist jedoch sicherzustellen, dass diese insbesondere in Zentralen Bereichen von Südende auf großen Abschnitten in Tunnellage geführt wird."

Das IVU-Gutachten hat die bedauerlich geringen Verlagerungspotentiale des motorisierten Pendlerverkehrs auch unter Optimierung der Rahmenbedingungen auf den Schienenverkehr dargestellt und gleichermaßen begründet, dass der vom GVZ Großbeeren erzeugte Wirtschaftsverkehr derzeit nicht auf die Schiene verlagerbar ist.

Auch wenn der Prüfauftrag des IVU-Gutachtens auf den Streckenabschnitt der B 101 zwischen Landesgrenze und Diedersdorfer Weg beschränkt ist, lässt es dennoch Interpretationen zur Verkehrsverteilung zwischen Landesgrenze und Schöneberger Kreuz zu. Es wird in der entsprechenden Plangrafik von einer Größenordnung von 5-6% des Gesamtverkehrsaufkommens als Durchgangsverkehr auf dieser Relation ausgegangen.

Diese Erkenntnis scheint nach Auffassung Ihrer Verwaltung als Grundlage für die hier behandelte FNP-Änderung ausreichend.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vertritt jedoch die Auffassung, dass eine sachgerechte Abwägung und Entscheidungsfindung für ein Thema, das den Bezirk und seine Bewohner seit ungefähr vierzig Jahre beschäftigt und bei dem eine grundlegende und weitreichende Änderung seitens der Senatsverwaltung angestrebt wird, in dieser Form nicht durchgeführt werden kann.

Ein derartiges Planungsverfahren, in dem eine neue Planungssituation in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien des Bezirks diskutiert werden soll, ohne dass gesicherte und für alle Beteiligten nachvollziehbare verkehrswissenschaftliche und statistische Planungsdaten für den betroffenen Bereich vorliegen, ist für mich nicht akzeptabel.

Um die Abwägung von Planungsalternativen im o.g. Sinne korrekt durchführen zu können, benötige ich fundierte Erkenntnisse über die Verkehrsentwicklung im Raum Lankwitz und Südende für den Fall der jetzt von Ihnen favorisierten Null-Variante und deren Konsequenzen im Bestandsnetz, das jetzt im FNP Hauptverkehrsstraßenfunktion erhalten soll.

Dieser Variante ist der Realisierungsfall der B 101 mit seinen verkehrlichen Auswirkungen auf das zuführende Straßennetz gegenüberzustellen.

Die jetzt durchgeführte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist daher erneut durchzuführen, wenn die geforderten und seit langem angekündigten Unterlagen ("IVU-Folgegutachten") zur Prüfung vorliegen.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf wird seine Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung nach Präsentation dieses Gutachtens abgeben.

Nach meiner Auffassung sind diese für den Bezirk substantiell wichtigen Aspekte der Verkehrsplanung bereits im Rahmen der parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung stattfindenden Trägerbeteiligung endgültig zu klären und nicht erst in der öffentlichen Auslegung, da das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bestrebt ist, die Auffassung der Betroffenen in seiner Stellungnahme zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass Sie mich noch an der Erstellung des genannten Folgegutachtens, wie im Falle des Erstgutachtens vom letzten Jahr geschehen, im Rahmen von Steuerungsunden beteiligen werden. Das gleiche gilt für die Erarbeitung des STEP Verkehr, soweit es den Bezirk Steglitz-Zehlendorf und insbesondere die im Zusammenhang mit der B 101 stehenden Fragestellungen betrifft.

Darüber hinaus beabsichtigt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, in Zusammenarbeit mit Ihrer Verwaltung, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu organisieren. Damit soll die Bereitschaft der Verwaltung dokumentiert werden, in direkter Auseinandersetzung mit den Bürgern eine Lösung der Verkehrsprobleme in Lankwitz und Südende anzustreben.

Entsprechende Veranstaltungen wurden bereits schon einmal Ende der 70er Jahre durchgeführt.

Derzeit stehen in der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf zu dem jetzt durchgeführten FNP-Änderungsverfahren folgende Anträge zur Beschlussfassung bzw. eine Beschlussempfehlung an:

- "Das Bezirksamt möge sich dafür einsetzen, dass SenStadt das FNP-Änderungsverfahren hinsichtlich der Aufgabe der Trasse der B 101 in Steglitz-Zehlendorf so lange aussetzt, bis das IVU – Verkehrsgutachten für diesen Abschnitt in den zuständigen Gremien des Bezirks und des Landes ausgewertet ist und auch den Bürgern in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bekannt gemacht wurde."
- "Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass
 - die Trasse der B 101 im FNP ausgewiesen bleibt
 - eine Tunnelvariante von Kamenzer Damm bis Munsterdamm vorgesehen wird

- die Paul-Schneider-, Leonoren- und Halskestraße nicht als übergeordnete Hauptverkehrsstraße (als Ausweichstraße für den Schwerlastverkehr) ausgewiesen wird”

Ich gehe davon aus, dass diese Anträge in der ersten Sitzung nach der Sommerpause beschlossen werden.

Abschließend bitte ich Sie, mich über den Planungsstand bzw. über den Stand der Abstimmungen mit dem Land Brandenburg hinsichtlich der Installierung des im IVU-Gutachten empfohlenen elektronischen Verkehrsleitsystems zu informieren.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern der Bürgerinitiative B 101 wurde die Frage nach dem Planungsstand zum Bau des S-Bahnhofes Kamenzer Damm gestellt. Die Bürgerinitiative vertritt die Auffassung, dass auch im innerstädtischen Verkehr noch Optimierungspotential besteht, um auch die von IVU erwarteten Berlin internen Neuverkehre reduzieren zu können. Der Bahnhof Kamenzer Damm mit seiner im Einzugsbereich liegenden Vielzahl gewerblicher Arbeitsplätze und entsprechenden Kundenverkehrs kann einen Beitrag zur Verkehrsverlagerung leisten.

Entsprechend meines Kenntnisstandes ist die Bestellung des Bahnhofs durch das Land Berlin erfolgt und der Bau zusammen mit dem Wiederaufbau der Dresdener Bahn durchzuführen.

Sollte mein Kenntnisstand bereits überholt sein, bitte ich Sie, mich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat